



Sozialdemokratische Tageszeitung für Halle und den Regierungs-Bezirk Merseburg

Bezugsbedingungen: Der Bezugspreis beträgt monatlich 2,- Mark einschließlich Zustellungsgebühr. Bei Abnahme 120 Mark. Vierteljahrespreis monatlich 2 Mark ab Postamt oder gegen Einzahlung, 2,50 Mark mit Belegblatt, ein Postamt abnommt 2,40 Mark. Einzelheftpreis: 8 Pf. im Abzuge und 40 Pf. im Voraus. Redaktion: 2. Mittelstr. - Hauptvertriebsstelle: Halle, Markt 42/44, Bureau 4605. - Zweigstelle: Gr. Ulrichstr. 27. - Postfachkonto 20819. Fernruf

Das „Volksblatt“ erscheint jeden Sonntag, Sonn- und Feiertagen mit der illustrierten Beilage „Brot und Butter“. In den Sonntagsausgaben sind die besten Manuskripte in Form von Aufsätzen, Gedichten, Romanen, Erzählungen, etc. zu veröffentlichen. Das „Volksblatt“ ist das wichtigste Organ der gewerkschaftlichen und gewerkschaftlichen Organisationen und amtliches Organ der Gewerkschaften. - Schriftleitung: Halle, Markt 42/44. - Druckerei: Halle, Markt 42/44. - Preis: 10 Pf. - Einzelheftpreis: 8 Pf. - Abnahme: 120 Mark. - Hauptvertriebsstelle: Halle, Markt 42/44, Bureau 4605. - Zweigstelle: Gr. Ulrichstr. 27. - Postfachkonto 20819. Fernruf

Serajewo 1924?

Hochspannung im englisch-ägyptischen Konflikt.

Das Ultimatum.

London, 22. November. (Eig. Drahtbericht.)

Der ägyptischen Regierung wurden insofern zwei Noten überreicht. Die erste enthält Forderungen allgemeiner Art, während die zweite Note die besonderen Forderungen betreffend die Kräfte im Sudan und den Schutz der fremden Interessen in Ägypten aufzählt. So wird gefordert: Eine Unterbindung der Lieferungen des Petroleums mit der äußersten Energie und ohne Rücksicht auf die Person. Ein Verbot der Unterbindung aller öffentlichen Demonstrationen, sofortige Einstellung aller öffentlichen Offiziere und rein ägyptischen Truppenkörper innerhalb 24 Stunden, Erweiterung des zu beherrschenden Gebietes in der Ebene Ghazal von 300 000 Feddans (44,50 Ar) bis zu einer unbestimmten Höhe, je nachdem es sich erforderlich erweisen sollte; Aufgabe jedes Widerstandes gegenüber englischen Truppen innerhalb des Gebietes der fremden Interessen in Ägypten. Sollten diese Forderungen nicht sofort erfüllt werden, dann behält sich die englische Regierung vor, selbst unmittelbar zur Besetzung ihrer Interessen in Ägypten und im Sudan einzuschreiten. Die zweite Note umfasst drei Punkte. Sie fordert nach der Zurückweisung aller ägyptischen Offiziere und rein ägyptischen Truppenkörper eine Umwandlung der in Ägypten stationierten ägyptischen Truppen in eine Suban-Bevölkerungsarmee, die Leibes- und Ausrüstungsgegenstände unterworfen soll. Der Generalgouverneur ist als oberster Befehlshaber vorzusehen. Eine Liste der Ernennungen unterliegen. Ferner wird eine Reorganisation der Bestimmungen über den Dienstverhältnis der in Ägypten der ägyptischen Regierung befindlichen ausländischen Beamten verlangt. Auch die Pensionierungsbedingungen der sich befindlich im Ruhestand befindlichen ausländischen Beamten sollen geändert werden. In dem dritten Punkt heißt es schließlich, daß die ägyptische Regierung die Stellung der finanziellen und juristischen Berater im Sudan fortzusetzen lassen soll, solange nicht ein Abkommen über den Schutz der fremden Interessen in Ägypten getroffen ist. Beide Noten sind am 24. Stunden betrieft.

London, 22. November. (Eig. Drahtbericht.)

Lord Allenby, der englische Kommandant für Ägypten, hat am Comandant in feierlichem Aufzuge der ägyptischen Regierung die britische Note wegen der Ermordung des Generals Sidat überreicht. Auf dem Wege zur Regierung wurde er von einem ganzen Regiment Kavallerie eskortiert.

Die ägyptische Antwort.

Die Forderung der Zurückziehung der ägyptischen Truppen aus dem Sudan.

Paris, 23. November. (Eig. Drahtbericht.)

Die Antwort der ägyptischen Regierung auf das englische Ultimatum enthält die Entschädigung Ägyptens wegen des Waches der Eingliederung zu einer Entschädigung von 1/2 Millionen Pfund, die Befreiung der Soldaten und das Verbot von Manifestationen gegen England zu verhindern. Die Forderung Englands auf Zurückziehung der ägyptischen Truppen aus dem Sudan wird als der Versuch einer gewaltsamen Herabsetzung des Status quo und als mit der ägyptischen Verfassung im Widerspruch stehend abgelehnt. Nach der Verfassung sei der König Kopf der höchsten Kommandierenden der ägyptischen Armee in Ägypten wie im Sudan. Die Forderung auf Erweiterung des Verweigerungsgebietes in der Ebene Ghazal, das Bandrecht zwischen dem Sudan und dem blauen Nil im mittleren Sudan, bezeichnet die Antwort als verfehlt. Hinsichtlich der Situation und der Sicherheit der fremden Funktionen in Ägypten erklärt die Regierung, daß darüber ein diplomatisches Übereinkommen besteht, das nicht ohne Zustimmung des ägyptischen Parlaments abgeändert werden könne. Die Note schließt, daß die militärischen und wirtschaftlichen Forderungen Englands mit dem Prinzip der Unabhängigkeit Ägyptens nicht vereinbar sind und bemerkt, daß noch nie eine andere Macht Ähnliches von Ägypten gefordert habe. Inzwischen hat die ägyptische Regierung neue Verhandlungen vorzunehmen können. In Alexandria haben die Studenten ihre Manifestationen gegen England erneuert. Die Stadt ist im sicheren Schutze des Militärs. Mehrere der Stadt fliegen ununterbrochen britische Aeroplanen.

Der ägyptische Premier erhält ein Vertrauensvotum.

London, 24. November. (W.D.)

Nach einer Rede aus Kairo erklärte der Premierminister Nagibul Rasch gestern in der Kammer, das Kabinett schlage vor, die Forderung auf Zahlung einer halben Million Pfund, ebenso die Forderung auf Verhängung und Befreiung der Verweigerer anzunehmen, die anderen Forderungen aber abzulehnen. Die Kammer habe dieser Entschädigung zugestimmt und ein Vertrauensvotum angenommen. In Kairo sind bisher zwei Verlesungen verhaftet worden, die der Teilnahme an der Ermordung des Sidat verdächtig erschienen. In

Alexandria kam es gestern wieder zu kleinen englisch-ägyptischen Studentenunruhen. Ein Exlibris wurde gemeldet, ein Bataillon Infanterie erhielt Befehl, sich am 20. November nach Ägypten einzuführen.

London, 24. November. (Radiomeldung.)

Dem ägyptischen Ministerpräsidenten Nagibul Rasch wurde am Sonntag von dem ägyptischen Parlament ein Vertrauensvotum erteilt. Vorher hatte er Kenntnis von der Entlassung seiner Regierung zu dem englischen Ultimatum gegeben.

Die englische Exekutive beginnt.

Austrückung des ägyptischen Militärs aus dem Sudan. - Beherrschende Verträge in Ägypten.

London, 24. November. (Radiomeldung.)

Auf Grund der Weigerung der ägyptischen Regierung, das englische Ultimatum sofort zu akzeptieren, hat der englische Oberkommandant in Ägypten sofort Befehl gegeben, alle ägyptischen Offiziere, Soldaten und Beamten aus dem Sudangebiet abzuschicken. Gleichzeitig informierte er den ägyptischen Ministerpräsidenten, daß die geforderte und angelegte Entschädigung von 500 000 Pfund bis Montag abends bezahlt sein müsse. - Inzwischen hat die ägyptische Regierung entsprechend ihrer Juwelen als Ausbesserung gegen England herabsetzen. Der Minister des Innern und ägyptische Truppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung zur Verfügung gestellt worden. In Kairo wurden deshalb Aeroplanen nach dort entsandt. Die Maßnahmen der britischen Regierung trafen überall, insbesondere auch in Frankreich auf scharfe Kritik. Waldwin hat sich deshalb beurlaubt, die beiden Noten an die ägyptische Regierung mit einem bezüglichen Kommando zu überreichen zu versuchen. Sie hat sich mitgeteilt, daß sich die Forderung nach Entschädigung und nach Befreiung der Attentäter in den Grenzen der bei solchen Anlässen üblichen Strafen hält. Außerdem wird darauf verwiesen, daß die Austrückung der ägyptischen Soldaten aus dem Sudan nötig sei, um dies englische Interessengebiet vor verwerflichen Einflüssen zu schützen. Alle anderen Forderungen werden als Maßnahmen zum Schutze des Lebens und der Interessen der Ausländer in Ägypten bestimmt sein. Der Rückzug der ägyptischen Offiziere und der ägyptischen Körperschaften soll erfolgen, weil durch sie bis jetzt die Propaganda gegen England im Sudan zunimmt. Mit der Verabschiedung der Weigerung Ägyptens vor sich, englisch nur der Zweck verfolgt, die Entschädigung des Waches zu erhalten. Schließlich wird in dem Kommentar darauf verwiesen, daß die 500 000 Pfund Sterling zu Wohlstand führen (!) im Sudan Verwendung finden sollen.

Unruhe in Paris.

Starke Sympathien für Ägypten.

Paris, 24. November. (Radiomeldung.)

Die Unruhe in Ägypten hat in Paris in der Presse und in politischen Kreisen sehr beunruhigt. Die Presse verurteilt einmütig das Vorgehen Englands als ein unethisches Unternehmen, und der Schwäche der ägyptischen Regierung Vorteile zu ziehen. Vom internationalen „Echo de Paris“ wie vom radikal-jesuitischen „Quotidien“ wird in gemeinsamer Front ausgeprochen, daß England der Tod des Generals Sidat zum Vorwand nehme, sein Weltreich schrankenlos auszuweiten. In politischen Kreisen wird bemerkt, gegenüber den englischen Behörden bis zum Augenblick noch zu sein. Die starke Sympathie der französischen Demonstrationen für Ägypten trübt sich ohne Rücksicht. Die Regierungsdirektoren halten mit ihrer Meinung zurück. Das Außenministerium weigert sich, die Angelegenheit zunächst öffentlich zu besprechen. Die Lage ist sehr heikel. Die französischen Interessen wären außer Gefahr, die französische Regierung ist bereit, aber eine verheerende Meuterei hätte zurzeit die schlimmsten Folgen haben.

Ein neues Serajewo?

London, 24. November. (Eig. Drahtbericht.)

Einige englische Zeitungen vergleichen das englische Ultimatum an Ägypten mit dem österreichisch-ungarischen an Serbien nach der Ermordung des österreichischen Thronfolgers.

Englische Schwierigkeiten in Indien.

London, 23. November. (Eig. Drahtbericht.)

Die gemeinsame Konferenz aller indischer Parteien in Bombay hat eine Entschädigung gefordert, in der sowohl die anarchischen Organisationen, als die bürgerlichen Organisationen der englischen Regierung sofort verzurteilt werden. Die Engländer helfen in erster Linie die Rechte des indischen Volkes zu wahren. Die Konferenz hat ein Komitee eingeleitet, das Wege zur dauernden Vereinigung aller politischen Parteien und Vereinigungen finden soll. Außerdem soll es einen Plan für indische Selbstverwaltung aufarbeiten und Vorschläge zur Lösung des Streit zwischen Hindus und Parsen machen.

Unlösbar?

(Von unserem Londoner Korrespondenten.)

Der nachstehende Artikel ist vor der außerordentlichen Sitzung der Kammer durch das englische Ultimatum und seine teilweise Ablehnung geschrieben worden. Er deutet die Dinge und ihre Möglichkeiten an, jedoch bereits so klar, daß wir ihn als Ergänzung zum englisch-ägyptischen Konflikt hien hier lassen. - E. W.

London, 22. November.

Kaum ist die rätselhafte ägyptische Regierungserklärung, die in ihren politischen Hintergedanken noch keineswegs aufgefächert wurde, veröffentlicht, aber schon sind die Fragen der Welt neuerlich nach Ägypten gerichtet. Die Frage ist fernerhin durch ein Attentat erhöht, das den höchsten englischen Militär in Ägypten, der zugleich Generalgouverneur des Sudan ist, getroffen hat. Die Art, wie die Attentäter von der Menge bei ihrer Flucht geholt worden sind, die Tatsache, daß die Bevölkerung in Ägypten, lieber Wörder entkommen zu lassen, als der Polizei und den englischen Behörden zu helfen - das zeigt, wenn irgend etwas, den wahren Charakter der gegenwärtigen Lage.

Das Attentat selbst hat in einem unvollständigen Bericht, der sich in den letzten vierzig Jahren gegen englische Offiziere und Soldaten vorgekommen wurden. Aber in höherem Maße als bei den meisten dieser Mordfälle hat man hier mit dem Schutzbefehliger der Polizei auch den tatsächlichen Träger der besagten Macht getroffen. Die Schiffe, die den Generalmajor Sir Leo St. Gat getroffen haben, liefern der englischen Herrschaft - sei sie auch gemindert und formell überfallen - mitten ins Herz.

Man weiß, wie nach einem, an dramatischen Zwischenfällen überaus reichen, jahreslangem Ringen, das nur durch den und während des Weltkrieges unterbrochen war, Ägypten über die Zwischenfälle des Virelhorates zur Selbständigkeit in den Abhängigkeitsverhältnissen der alten Bevölkerung unter neuen Namen übergeben worden sind: englische Truppen (zum Schutze des Suezkanals), gewisse finanzielle und juristische Berater, eine gewisse, nicht völlig geregelte außenpolitische Abhängigkeit, das Recht Englands, die Monarchien und Ausländer in Ägypten zu beschützen, und ein gemeinsames Protektorat über den Sudan. Vor diesen Regelungen machte die feierliche Unabhängigkeitserklärung Ägyptens im März 1922 halt. An diese Punkte knüpfte, auf diese Fragen konzentrierte sich seitdem die ganze Aktivität des offiziellen und inoffiziellen Ägypten, wobei der einzige Unterschied zwischen dem Ägypten, das durch diese offizielle Ägypten und dem den realpolitischen Schichten der Bevölkerung die war, daß Nagibul und die Seinen durch Fähigkeit auf diplomatischem Wege zu erreichen suchten, was jene anderen Kreise durch das un- und Großbritanien gegenüber immer wieder „belebte“ Mittel der Anwendung von Gewalt erzielen wollten. Die Kreise Nagibul nach London und seine Disziplin mit Mac Donald war ein Beispiel der ersten Art, das Attentat auf den Sudan-Gouverneur und britischen Oberkommandierenden der anderen, von weichen Kreisen der Bevölkerung gestützten Methode. Nagibul's Versuch, auf dem Wege der Unterbindung Ägyptens Befreiung, von jenen noch an dem Band haftenden Bindungen, insbesondere von völlige Befreiung vom britischen Militär sind bekanntlich misslungen, da Mac Donald, obwohl verständigungs- und formpromittiert, sich nicht bereit fand, die Lebensversicherung und den Schutz des Suezkanals den Ägyptern selbst zu überlassen. Mac Donald ist von dem Selbststillschneiden ausgegangen, daß der Suezkanal und seine Freiheit der Schlüssel für das Empire ist, daß der Kanal damit aufgehört hat, eine territoriale ägyptische Angelegenheit zu sein und daß er als Premier Großbritanniens deshalb, im Sinne des gesamten Weltkrieges handhabend, kein Recht habe, Nagibul in diesem Punkte nicht formale Angelegenheiten hinaus überzugeben. Die Verhandlungen Mac Donald's Nagibul konnten mit der Kreise Nagibul's enden und die Hoffnung auf eine spätere Einigung offen lassen, sie verlangen nicht noch einer unmittelbaren Aktion von englischer Seite. Die britische Methode, den Chef der englischen Militärkräfte in Ägypten einfach abzuschicken, aber ist von jener Art, die Gegenaktionen provoziert und so mit einem Schläge das ganze schwere Problem Ägyptens auf eine nicht unangenehme Art und Weise auflöst.

So ist es denn auch nicht verwunderlich, daß die gesamte realpolitische Kreise Englands nach Mac Donald's Verfahren, die erklärt damit, von dort aus die Aktion der autochthonen Regierung für ausgedient. Sie erklärt mehr oder minder offen, daß man das als ein erhabenes Scheitern der ägyptischen Selbstverwaltung auflassen würde und sie ist, mehr oder minder offen, diesen Schlag gegen England als Vorwand zu nehmen, die mit der Erklärung vom März 1922 geforderte Lage rückgängig zu machen. Es sind

Gegen Hakenkreuz und Sowjetern.

Neue Häftlinge.

Der Vorstand des Reichstages Schwarz-Weiß-Gold, Oberpräsident v. Helldorf, hielt am Sonntag in dem Saal der Provinz Brandenburg eine Rede, in deren Verlauf er u. a. folgenden Satz äußerte:

Am 20. November hat ein französisches Propagandabüro in alle einen ehemaligen Kriegsgefangenen, den deutschen General von Rabl in Paris, an einem Tage gefangen genommen. Rabl ist ein Mann, der in der Weimarer Republik als ein Mann von großem Ruf und großem Verdienst bekannt war. Er ist ein Mann, der sich für die deutsche Nation und für die deutsche Regierung nichts unternimmt, um zu verzeihen, was die deutsche Regierung in der Weimarer Republik getan hat. Er ist ein Mann, der sich für die deutsche Nation und für die deutsche Regierung nichts unternimmt, um zu verzeihen, was die deutsche Regierung in der Weimarer Republik getan hat.

Der Gang der Weimarer Republik und der von Berlin aus in die Zeit politischer Hochjahre. Wir haben von Rabl, sowohl im Reichstag als auch in der Weimarer Republik, einen Mann gesehen, der sich für die deutsche Nation und für die deutsche Regierung nichts unternimmt, um zu verzeihen, was die deutsche Regierung in der Weimarer Republik getan hat.

Die ganze Zeit der Weimarer Republik ist für uns eine Zeit großer Mühen und großer Sorgen. Wir haben von Rabl, sowohl im Reichstag als auch in der Weimarer Republik, einen Mann gesehen, der sich für die deutsche Nation und für die deutsche Regierung nichts unternimmt, um zu verzeihen, was die deutsche Regierung in der Weimarer Republik getan hat.

Die ganze Zeit der Weimarer Republik ist für uns eine Zeit großer Mühen und großer Sorgen. Wir haben von Rabl, sowohl im Reichstag als auch in der Weimarer Republik, einen Mann gesehen, der sich für die deutsche Nation und für die deutsche Regierung nichts unternimmt, um zu verzeihen, was die deutsche Regierung in der Weimarer Republik getan hat.

Deutschnationale Kandidaten.

Mit der Wahrheit hat es die Rechte nie ernst genommen. Das gilt für die deutschnationale Partei ebenso wie für die deutschnationalen und die noch weitere, rechts stehenden Parteigruppen. Zunächst sind die Kandidaten für die Reichstagswahl am 17. November in der Weimarer Republik. Die deutschnationale Partei hat sich für die Reichstagswahl am 17. November in der Weimarer Republik.

Am 17. November ist die Reichstagswahl. Die deutschnationale Partei hat sich für die Reichstagswahl am 17. November in der Weimarer Republik.

Es handelt sich also hier um nicht mehr und nicht weniger als um einen ausgeprochenen Betrug. Die deutschnationale Partei hat sich für die Reichstagswahl am 17. November in der Weimarer Republik.

Es ist also festzustellen, daß die deutschnationale Kandidatenliste eine Liste ist, die die deutschnationale Partei hat sich für die Reichstagswahl am 17. November in der Weimarer Republik.

An diesem Zusammenhang ergibt sich, daß die deutschnationale Partei hat sich für die Reichstagswahl am 17. November in der Weimarer Republik.

in der Weimarer Republik, Berlin, am 17. November 1933. Die deutschnationale Partei hat sich für die Reichstagswahl am 17. November in der Weimarer Republik.

Die deutschnationale Partei hat sich für die Reichstagswahl am 17. November in der Weimarer Republik.

Die deutschnationale Partei hat sich für die Reichstagswahl am 17. November in der Weimarer Republik.

Die deutschnationale Partei hat sich für die Reichstagswahl am 17. November in der Weimarer Republik.

Die deutschnationale Partei hat sich für die Reichstagswahl am 17. November in der Weimarer Republik.

Ein Sinowjew-Brief der Deutschnationalen.

Der englische Sinowjew-Brief hat die deutschen Wähler so sehr getroffen, daß auch die deutsche Regierung sich gezwungen gesehen hat, sich mit ihm zu befassen.

Die deutschnationale Partei hat sich für die Reichstagswahl am 17. November in der Weimarer Republik.

Die deutschnationale Partei hat sich für die Reichstagswahl am 17. November in der Weimarer Republik.

Die deutschnationale Partei hat sich für die Reichstagswahl am 17. November in der Weimarer Republik.

Die deutschnationale Partei hat sich für die Reichstagswahl am 17. November in der Weimarer Republik.

Die deutschnationale Partei hat sich für die Reichstagswahl am 17. November in der Weimarer Republik.

Seine, die von Weimarer Republik seit dem Reichstagswahltag am 17. November 1933. Die deutschnationale Partei hat sich für die Reichstagswahl am 17. November in der Weimarer Republik.

Die deutschnationale Partei hat sich für die Reichstagswahl am 17. November in der Weimarer Republik.

Jaurès im Panthéon.

Die Überführung. Die Beteiligung des französischen Volkes. Gedächtnisfeier.

Paris, 23. November. (Sig. Drahtbericht.) Der Tod des Friedens- und Arbeiterführers Jean Jaurès am 31. Juli 1914 hat die Aufmerksamkeit der Welt auf sich gezogen. Die Überführung seines Leichnams in das Panthéon in Paris am 23. November ist ein Ereignis von großer Bedeutung.

Die Überführung des Leichnams von Jean Jaurès in das Panthéon in Paris am 23. November ist ein Ereignis von großer Bedeutung.

Die Überführung des Leichnams von Jean Jaurès in das Panthéon in Paris am 23. November ist ein Ereignis von großer Bedeutung.

Die Überführung des Leichnams von Jean Jaurès in das Panthéon in Paris am 23. November ist ein Ereignis von großer Bedeutung.

Die Überführung des Leichnams von Jean Jaurès in das Panthéon in Paris am 23. November ist ein Ereignis von großer Bedeutung.

Die Überführung des Leichnams von Jean Jaurès in das Panthéon in Paris am 23. November ist ein Ereignis von großer Bedeutung.

Die Überführung des Leichnams von Jean Jaurès in das Panthéon in Paris am 23. November ist ein Ereignis von großer Bedeutung.

Die Überführung des Leichnams von Jean Jaurès in das Panthéon in Paris am 23. November ist ein Ereignis von großer Bedeutung.

Wichtigste unter den ...
„Pötenjäger“, „Politische Leutnants“, „Wirrköpfe“, „Schandbuben“ usw.

Bartels als Nothelfer!

Der Herr Bartels — das war so das richtige Brevier für die Kommunisten. Er kam gerade im letzten Augenblick und brachte noch einmal Leben in die kommunistischen Reaktionsbuben, durch die man mit dem Bartels ja längst zu Grunde sein lassen wollte. Noch irgendeine Partei, die auf die ganz Dummen noch einwirken machen konnte. Da kam die Kunde von der Verhaftung des Regierungsrats Bartels aus dem Berliner Polizeipräsidium.

Polizeipräsidium — Polizeipräsident Richter — Innenminister Geering — Korruption, Lefschung, Schieberer, Kauferei, Kumperei — die schamlose Plünderung der Schölen, Raub und Verwüstung brauente die ihm möglich an alle Möglichkeiten, die Sozialdemokratie wieder einmal hilflos wie ein Stumm zu begreifen. Nur einige Kleinigkeiten haben die in allen politischen Verfassungen wohlunterrichteten Wähler vergessen: das regierungswidrige Verhalten ist ein schamloses Verbrechen, ein Verbrechen an der Nation als Ganzem. Und weiter: während der Verhaftung des Berliner Polizeipräsidenten aus nachfolgenden politischen Gründen doch nur ein verhältnismäßig bescheidener ist, hat die Sozialregierung ihre Forderungen völlig in der Hand. Wenn also irgend jemand für die Korruption in der Polizei demontiert ist, dann doch die zureichende Maßnahme.

Zunächst — ein Sozialdemokrat an der Spitze des Berliner Polizeipräsidiums — das genügt für unsere Kommunisten, um den Genossen Richter für den „Ersatz“, den Beamte des alten Regimes angerichtet haben, verantwortlich zu machen. Der ganze Apparat des Berliner Polizeipräsidiums von unten bis oben umfasst etwa ca. 30.000 Personen. Darunter waren ein paar rühmliche Fälle, aber die Kommunisten haben ein zu breites Interesse daran, die ganze Berliner Polizei als einen einzigen Korruptionsschwarzmarkt zu lassen. Sie wissen nämlich nur zu gut, daß die deutschen Arbeiter noch immer einen Unterschied zwischen dem deutschen Polizei und der russischen Polizei machen. Dort nimmt es von laiblichen Gaumnäusern. Dort findet man die Parteien in allen Rängen und auf allen Stufen, welche Heberbartels, Prachtexemplare, Gaumnäner und Bartels in einer Person.

Wenn die Kommunisten irgendwas ausrichten wollen, dann können sie sich in Sowjetland noch Sorgenzettel verdienen. Erst vor kurzem fand dort der Prozeß der bekannten Kommunisten Krasnolischew statt, der als Leiter einer der kommunistischen Parteien in Moskau große Summen von Staatsgebern für seine Spekulationen und seinen Rufus vergewaltete. Unterhaltungen und Schließungsarbeiten sind in Russland etwas Alltägliches und bekanntlich hängt ja der Fisch am Kopf zu laufen an. Nicht unten, oben, bei den höchsten Sowjetbeamten, haben die Parteien und Gaumnäner. So großlich, so überaus reich und so in die Korruption, daß man von den vornehmsten Gegenständen greifen mußte. Dobe Beamte, ganze Truppen von Polizei- und Untersuchungsrichtern saßen auf der Antikastelle und wurden nicht selten zum Tode verurteilt. So wurde ein Ehe-Gewaltiger für Stillenunterstützung hingerichtet, so wurde der Geißel des Vorliegenden der Revolutionärkommission der Polizei für Unterdrückung requirierter Gegenstände zum Tode verurteilt. Was über die Genossenschaft in den Kreisen der Polizei bei ... wurde, ist so grauig, so entsetzlich, daß einem die Haare zu Berge stehen. Die Spitzbuben, Strolche, Würger und Schlichter der laienhaften wie der zureichenden bolschewistischen Polizei ... wirklich jeden Vergleich mit den Gaumnäner und Bartels.

Die alten, ehrlichen Sieger.

Märtyrer zu spielen gereicht in Deutschland bei der jetzigen Verfassung unseres Volkes sehr häufig zu einem guten Geschäft. Das haben die Kommunisten in ihrer Partei erkannt, und deshalb treten sie jetzt mit einem Wahlauftritt vor die Öffentlichkeit, der übertrieben ist. Ein Jahr späterer Verfallungen! Die Verfallungen in Ausland können sie natürlich nicht!

Der eigentliche Inhalt des kommunistischen Wahlauftritts ist feinsinnig für die Geistesfähige des Kommunismus in Deutschland überhaupt. Außer einer Verleumdung gegen den Reichspräsidenten, von dem maßgebendsteig gefragt wird, daß auf sein Gesicht durch General v. Seck die SPD, der besten, entnehmen wir dem Kurzus als einzig Politisches die Feststellung, daß die Kommunisten „auch die einmüßigen“ werden. Wirklich heißt es dann u. a. noch: „Der 7. Dezember wird den Beweis erbringen, daß der Kommunismus in Deutschland weitermarschiert.“ Wie und in welcher Art, bleibt das Geheimnis der SPD.

Zugleich aber haben wir festgestellt können, wie genügt an die kommunistische Partei bereits geworden ist. Einer ihrer Gemeinen Größen erachtet bekanntlich zu Beginn des Kampfes, daß die Kommunisten im Reichstag ihren Boden auch mit 50 Prozent der bisherigen Abgeordneten wahlbaren Bänken haben wie in den letzten Wahlen in Inhalt in einem Teil der übrigen Bundesstaaten kommunistische Siege feststellen können. Die Zentrale der SPD, bestätigt diese Wahlausgänge als „Siege“ in ihrem Sinne und gesteht damit noch vor dem 7. Dezember, daß sie sich mit einem Verlust von mindestens 50 Prozent ihrer bisherigen Siege bereits befunden hat. Und das ist eine Partei, die auf „anamp“ für das „Proletariat“ eingestuft sein will! Sie flücht bereits, bevor die Schlacht überhaupt begonnen hat.

Severing im Wahlkampf.

Der preussische Innenminister Severing sprach am Freitagabend in einer von über 9000 Personen besetzten Versammlung in Altona. Der Vortrag war so groß, daß eine in einem benachbarten großen Saale veranstaltete Parallelversammlung ebenfalls wegen Überfüllung gesperrt werden mußte. Trotz der Bedrohungen der kommunistischen „Kampfbanner“ die „Kampfbanner“ der Berliner Arbeiterbewegung, die nicht reden lassen, kam es zu Einzelgesprächen, da es die Kommunisten angeht, selbst Beweismittel zu unterstellen. Nach Schluß der ersten Versammlung hielt Severing in der Parallelversammlung, die Berliner Arbeiterbewegung, General Severing, der gestern hatte, noch eine Ansprache. Bei seiner Abfahrt war Severing auf der Straße Gegenstand begeisterten Ausrufes.

Solgender Brief wird dem „Vorwärts“ zur Verfügung gestellt:
E. Schmidt.
Herrn
Anton Dreger, Landtagsabgeordneter,
München.

Sehr geehrter Herr Dreger!
Wie in München Geyer und Streicher, so treiben hier in Berlin die Herren ...
... nationalsozialistischen Bewegung. Es sind dies die ...

1. Der sattem bekannte und berühmte Reichsanwalt Wald in Rünberg, der aus dem Waltenande kommt und dort in den besten ...
2. Der Major ...
3. Major ...

Die Räumung der Kölner Zone.

Paris, 24. November. (APB.)
Was man selbst als ...
... die Räumung der Kölner Zone durch die Engländer ...

Edeners Rückkehr.

Bremesches, 24. November. (Radiomeldung.)
Der Führer des ...
... der ...

Kleine politische Nachrichten.

Albert Thomas, der Leiter des Internationalen Arbeitssamtes, hat auf Einladung ...
... die ...

zusammen und ...
... die ...

Die ...
... die ...

Die ...
... die ...

Aus aller Welt.

Zehn Personen an ...
... die ...

Ein Nebzehnjähriger Mörder vor Gericht.

Wien, 23. November.
An seinem 17-jährigen Geburtstag fand gestern ein Mörder des ...
... die ...

Automobil bei Stößen.

Ein ...
... die ...

Ein ganzer Reuten ...

...
... die ...

Brand im Hafen von ...

...
... die ...

Verantwortlich für ...
... die ...

Lazarus - ...

...
... die ...

Lebens-Kalender
der **EGD.**
Gesellschaft der Evangelischen
Lehrerinnen in Preußen
im Bezirk Ostpreußen
Verlag: 1934
Preis: 1,-

Halle
Abend 8 Uhr: Offentliche
Balletvorstellung. Ref.: Genoffe
Deininger (Halle a. S.)
Montag, den 24. November:
Abend 8 Uhr: in der 'Berg-
schönle': Mittlere Verammlung. Ref.:
Herrn aller. Ref.: Herrin aller.
Abend 8 Uhr: in 'Schürens-
haus': Offentliche Balletvorstellung.
Ref.: Landtagsabgeordneter Drecher
(Halle a. S.)
Dienstag, den 25. November:
Abend 8 Uhr: Offentliche
Balletvorstellung. Ref.: Genoffe
Deininger (Halle a. S.)
Mittwoch, den 26. November:
Abend 8 Uhr: Offentliche
Balletvorstellung. Ref.: Herrin
aller. Ref.: Herrin aller.
Abend 8 Uhr: Offentliche
Balletvorstellung. Ref.: Herrin
aller. Ref.: Herrin aller.
Abend 8 Uhr: Offentliche
Balletvorstellung. Ref.: Herrin
aller. Ref.: Herrin aller.
Abend 8 Uhr: Offentliche
Balletvorstellung. Ref.: Herrin
aller. Ref.: Herrin aller.

Ufa-Theater
Walthalla-Lichtspiele
Ab morgen Dienstag
den 25. November bis einschließlich 27. November
3 große Lustspieltage
Flux und Fax
beherrschen das Programm!!
als
Charlie Chaplin
Flux u. Fax, die Preisboxer, Groteske in 2 Akt.
Flux u. Fax im Seebad, Groteske in 2 Akt.
Flux u. Fax als Stadtreisende, Groteske in 2 Akt.
Flux u. Fax als Jockeys, Groteske in 2 Akt.
Wo Flux und Fax sind, darf
Charlie Chaplin
nicht fehlen. Er zeigt sich in den Chaplinaden:
Chaplin hat Ausgang, Groteske in 2 Akten.
Chaplin, ein verbummeltes Genie, Groteske in 1 Akt.
Angenehme Abwechslung
bringt der lustige Trickfilm
Strandjuwelen!
Beginn: 4.00 6.10 8.20 Uhr. 1167

KramersKonzerthaus!
Montag November 24. abends 7 Uhr:
Steffl Walters
Dirig. Kapell. Überländer-Stimmungs-
und Schallplatten-Gesellschaft
eine der besten u. Zk. reisenden
bayer. Kapellen 11493
Streich-Blas-Musik, Jazz-Band
Humor! Stimmung!
Eintritt frei!
Sonntags nachm. 4 Uhr: Konzert.

Licht-Spiele
Ab heute
Nur noch bis einschließlich Mittwoch
den 27. November zu bewirtschaften.
Unter dem gewöhnlich. Andrang zu bewirtschaften.
sogar wir veranlassen, das mit so großem Beifall
angenommene Film-Werk in beiden Theatern zu zeigen.
Ein Bild unserer heutigen Zeit:
Mädchen, die man nicht heiratet
7 Akte
Auf der Bühne:
Die drei Storys
in ihren fabelhaften Grotesk-Tänzen.
Im O.T. Gr. Urlohrstraße 51 statt des Bühnenteils:
Der prächtvolle bunte Teil
Nur die erste Nachmittags-Vorstellung bietet Gewähr
für gute Plätze.

VORTRAGS- UND KUNSTABENDE
veranstaltet vom Verlag „DAS WORT“
Zweite Veranstaltung
Mittwoch, den 26. November, abends 7 1/2 Uhr,
im kleinen Theater, Seestraße 42 a:
**DIE ZUKUNFT VON
SCHULE UND
LEHRERSCHAFT**
Drei Vorträge
1. PROF. MESCHINSKI (MOSKAU):
Das Schulwesen im neuen Rußland
2. STUDIENRAT DR. FRITZ AUSLANDER
(BERLIN):
Schule und Lehrer in Deutschland
3. LANDTAGSABG. KILIAN (HALLE):
Schule, Lehrer u. Preuß. Landtag
Eingeladen sind die gesamte Lehrerschaft, die Mitglieder
der städt. Körperschaften, die Mitglieder der Elternbe-
rater und sonstige Interessenten.

„Schmelzers Höhe“, Eichendorffstr. 19
Dienstag, den 25. Nov.
Groß-Schlachtfeld
Es lobet sehr ein
Samille Fr. Emmer.

Gastwirtschaft Zoologischer Garten
Morgen, Dienstag, 25. November, abends 8 Uhr:
der sechste moderne Tanz-Sport-Abend
Musik ausgef. von der erst. hallischen
Tanz-Sport-Kapelle (4 in Wertung)
Abonnenten des Zoolog. Gartens
und Dauerkarten-Inhaber Wittke
zahlen halbe Preise. Eintritt 1 Mk.

Stadt-Theater
Dienstag, abends 7 1/2 Uhr:
Barlier von Bagdad
Turp in Arabien
kahl: Bühmer,
Rab: Kahlhammer,
Herrich & Mückler,
Morgtlang
Joh. Andro:
Sofiana, Bühmer,
Mittwoch, abends 7 1/2 Uhr:
Der Zigeunerbaron
Sofiana, Bühmer,
Mittwoch, abends 7 1/2 Uhr:
Der Zigeunerbaron

RICHARD LOHMANN
**HILDE
LICHTWARK**
Tage einer entwürselten Jugend
Ein Roman, wie er spannender, erschütternder
nie geschrieben wurde
In Ganzleinen gebunden 2,50 M.
Zu beziehen durch jede gute Buchhandlung

VORTRAGS- UND KUNSTABENDE
veranstaltet vom Verlag „DAS WORT“
Zweite Veranstaltung
Mittwoch, den 26. November, abends 7 1/2 Uhr,
im kleinen Theater, Seestraße 42 a:
**DIE ZUKUNFT VON
SCHULE UND
LEHRERSCHAFT**
Drei Vorträge
1. PROF. MESCHINSKI (MOSKAU):
Das Schulwesen im neuen Rußland
2. STUDIENRAT DR. FRITZ AUSLANDER
(BERLIN):
Schule und Lehrer in Deutschland
3. LANDTAGSABG. KILIAN (HALLE):
Schule, Lehrer u. Preuß. Landtag
Eingeladen sind die gesamte Lehrerschaft, die Mitglieder
der städt. Körperschaften, die Mitglieder der Elternbe-
rater und sonstige Interessenten.

**Kochs
Kunstspiele**
Bunte Bühne
keine öffentl.
Vorstellung
Ab morgen
der glänzende
große Spielplan
1188

Liebenwerda
Häufige Ausföhrungsänderung zur
Verordnung über Erwerbslosenfürsorge.
vom 14. November 1923.
Auf Grund des § 24 Abs. 4 Nr. 2 der
Verordnung über Erwerbslosenfürsorge
vom 18. Februar 1924 (RGBl. I, S. 127)
ordne ich mit Zustimmung des Reichs-
ministers der Finanzen und des Reichs-
ministers nach Vereinbarung mit dem Reichswal-
dungsministerium für die Ausführung der
folgenden Ausnahmen von der Beitrags-
pflicht zur Erwerbslosenfürsorge (§ 24 Abs. 1
a. a. D.) an:
Artikel 1.
1. Beitragsfrei ist eine Beschäftigung
in der Landwirtschaft oder in der
Brennerei- und Kalkbrennerei, wenn
der Beschäftigte aus während eines Teiles des
Jahres als Arbeitnehmer tätig, zugleich
aber Eigentümer oder Pächter land-
wirtsch. oder forstwirtschaftl. Grundbesitzes von
solcher Größe ist, daß er von beiden Er-
trägen mit seinen Angehörigen in der Haus-
haltung leben kann.
2. Die für den Beschäftigten aus
unabhängiger Landesbehörde oder die
von der zuständigen Stelle bestimmt, bei
welcher Wundeliliche auf Grundbesitz die
Betreuung eintritt.
3. Beitragsfrei ist auch eine Beschäftigung,
die der Gesundheit oder ein Ab-
kommen einer der im Abs. 1 genannten
Berufen, mit der er in häuslicher Ge-
meinschaft lebt, während eines Teiles des
Jahres in der Landwirtschaft oder in der
Brennerei- und Kalkbrennerei
ausübt, gleichviel, ob die Person selbst
auswärtig als Arbeitnehmer beschäftigt
ist oder nicht.
Artikel 2.
1. Beitragsfrei ist eine Beschäftigung
in der Landwirtschaft oder in der
Brennerei- und Kalkbrennerei, wenn
der Arbeitnehmer auf Grund eines Ar-
beitsvertrages von mindestens einjähriger
Dauer beschäftigt wird oder 2. wenn er
auf Grund eines Arbeitsvertrages auf un-
bestimmte Zeit beschäftigt wird und ihm
obwohl wichtigen Grund nur mit mindestens
dreimonatlicher Frist gekündigt werden darf.
2. Für Begriffe vgl. Artikel 5.
Artikel 3.
Beitragsfrei ist eine Beschäftigung
in der Haus-, Land- und Forstwirtschaft, so-
fern der Arbeitnehmer zu den im § 165
Abs. 1 Nr. 1 der Reichsversicherungs-
ordnung bezeichneten Berufen gehört und
in die häusliche Gemeinschaft des Arbeit-
gebers aufgenommen ist (Sausgehilfen und
ländliches Gesinde).
Artikel 4.
1. Beitragsfrei ist eine Beschäftigung
in der Brennerei- und Kalkbrennerei auf
Grund eines Arbeitsvertrages von
mindestens einjähriger Dauer.
2. Die Beitragsfreiheit erlischt 6 Monate
vor dem Tage, an dem das Verhältnis
durch Kündigung endet.

Die Köchin sagt:
Nur 1 Esslöffel Quetsch
auf 1 Liter kochendes
Wasser, und der feinste
Kaffee ist fertig.
Trinke Quetsch!

Volkspark
Burgstraße 27
Das eigene Heim
Nallisch, Arbeiter

**Reichs-Schwarz-
Banner-Rot-Gold**
(Band der republik. Kriegsteilnehmer)
Ordnungs-Geld, Preis: 10,- abends 7 Uhr,
im Theatergebäude, Seestraße 42 a.
Ordnungs-Geld (Geld), sämtliche Branchen
des 26. November, abends 7 Uhr,
im Theatergebäude, Seestraße 42 a.
Ordnungs-Bilderfeld, 26. November im „Hart
Schwarz“ Gasthof am Domplatz, Seestraße 42 a.

Die Köchin sagt:
Nur 1 Esslöffel Quetsch
auf 1 Liter kochendes
Wasser, und der feinste
Kaffee ist fertig.
Trinke Quetsch!

**Dienstag
Billiger Fischtag**
in der
Nordsee
11576
Große Ulrichstraße 55.
Goldbarsch 25
ohne Kopf Pfund
Kabeljau ohne Kopf Pfund 35
Schellfisch ohne Kopf Pfund 35
Grüne Heringe Pfund 35
Billige Küchengeräte:
Pradivolle Flundern Pfund 60.
Rieler Sportfen 70.
Kiste 1 Pfund Inhalt nur
ausgewogen 1/2 Pfund nur 35.

Artikel 5.
1. Die Beitragsfreiheit ist in allen
Fällen von einem gemeinlich vom Arbeit-
geber und Arbeitnehmer unterzeichneten
Anzeige bei der Krankenkasse abhängig.
Der gemeinlich ein Vertragsteil eine Unter-
schrift annehmen, so hat die Krankenkasse
auf Antrag des anderen Teiles dessen
Unterfertigung anerkennend zu erklären.
2. Die Anzeige muß angeben, für
welches Beschäftigungsverhältnis, für
welche Dauer und aus welchem Grunde die
Beitragsfreiheit in Anspruch genommen
wird. Die Krankenkasse hat innerhalb
der Zeit von der Krankenkasse
und Verordnungen zu verlangen, soweit
solche vorhanden sind.
3. Die Beitragsfreiheit beginnt mit
dem Beginn der Beschäftigung, in der die
Anzeige eintrifft. Sie tritt nicht ein, wenn
die Krankenkasse feststellt, daß die Vor-
aussetzungen nicht gegeben sind. Gegen
die Entscheidung der Krankenkasse können
bei der Berufungskommission und des Ober-
verwaltungsamtes angetragen werden. Das
Oberverwaltungsamt entscheidet endgültig.
4. Die Beitragsfreiheit erlischt mit dem
Zeitpunkt, in dem die Voraussetzungen
nicht mehr vorliegen gegeben sind. Fällt
eine Voraussetzung außer Acht, als nach
der Anzeige an erwartet war, so hat der
Arbeitgeber der Krankenkasse unverzüglich
Mitteilung zu machen.
Artikel 7.
Die Krankenkasse hat alle Anzeigen,
die nicht beanstanden, unverzüglich dem
Vorliegenden des öffentlichen Arbeits-
nachweises vorzulegen. Dieser kann die
Entscheidung des Oberverwaltungsamtes
schlüssig darüber berechtigt die
Beschäftigten der Beitragsfreiheit
vom Oberverwaltungsamt der Krank-
enkasse und dem Arbeitnehmer
Gelegenheit zur Verfügung geben.
Artikel 8.
Die obersten Landesbehörden, die von
der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge
Gebrauch machen, können mit den Auf-
gaben der Artikel 6 und 7 andere Stellen
als die Krankenkassen, den Vorständen
des öffentlichen Arbeitsnachweises und das
Berufungsamt beauftragen.
Artikel 9.
1. Diese Verordnung tritt am 1. De-
zember 1924 in Kraft.
2. Gleichzeitlich treten die Ausführungs-
verordnung zur Verordnung über Erwerbs-
losenfürsorge vom 13. März 1924 (RGBl.
I, S. 279) und die 3. Ausführungs-
verordnung zur Verordnung über Erwerbs-
losenfürsorge vom 24. Mai 1924
(RGBl. I, S. 362) außer Kraft.
3. Die für den Beschäftigten bei der
1. Dezember 1924 bereits belassen und
nach den bisherigen Vorschriften beitrags-
frei sind, bleiben bis zum 31. Dezember
1924 beitragsfrei.
Berlin, den 14. November 1924.
Der Reichsversicherungsminister.
Dr. Braun.

Max Beer
**Allgemeine Geschichte
des Sozialismus**
Jedes Volk hat sein eigenes
Recht, die in vielen Ländern
schon. Diese ersten Sozialisten
sind, die in diesen Ländern
bis in die neueste Zeit, dann
von den ersten Sozialisten
über die in eine Reihe
die in diesen Ländern
sozialist. 1934, 2. Ausgabe
Verlag: 1934, 2. Ausgabe
Verlag: 1934, 2. Ausgabe

**Biochemische
Haarpflege
Saarpflege**
mit
Biofion- Seifen
Nr. 111 und 222
bei Hautkrankheiten
Nr. 333 als Toilette- Seife
Biofion- Seife
Kunze & Ahlvers
Hannover.
Erfolgreich in Apotheken, Drogerien
und Parfümerien.
Vertreter und Auslieferungsort:
Willy Dittmar
Dr. Seifenstr. 13 Fernruf 5502

Ripskragen
M. Berlin
Stück 35 A

Belze
Neu u. Umarbeitungen. Am u.
Anfr. Opoffum, Schöle, Stragen
und Muffe in allen Größen.
G. Seidemann, Belgwaren
Seestraße 10, 3. Etage

Artikel 10.
1. Die Beitragsfreiheit ist in allen
Fällen von einem gemeinlich vom Arbeit-
geber und Arbeitnehmer unterzeichneten
Anzeige bei der Krankenkasse abhängig.
Der gemeinlich ein Vertragsteil eine Unter-
schrift annehmen, so hat die Krankenkasse
auf Antrag des anderen Teiles dessen
Unterfertigung anerkennend zu erklären.
2. Die Anzeige muß angeben, für
welches Beschäftigungsverhältnis, für
welche Dauer und aus welchem Grunde die
Beitragsfreiheit in Anspruch genommen
wird. Die Krankenkasse hat innerhalb
der Zeit von der Krankenkasse
und Verordnungen zu verlangen, soweit
solche vorhanden sind.
3. Die Beitragsfreiheit beginnt mit
dem Beginn der Beschäftigung, in der die
Anzeige eintrifft. Sie tritt nicht ein, wenn
die Krankenkasse feststellt, daß die Vor-
aussetzungen nicht gegeben sind. Gegen
die Entscheidung der Krankenkasse können
bei der Berufungskommission und des Ober-
verwaltungsamtes angetragen werden. Das
Oberverwaltungsamt entscheidet endgültig.
4. Die Beitragsfreiheit erlischt mit dem
Zeitpunkt, in dem die Voraussetzungen
nicht mehr vorliegen gegeben sind. Fällt
eine Voraussetzung außer Acht, als nach
der Anzeige an erwartet war, so hat der
Arbeitgeber der Krankenkasse unverzüglich
Mitteilung zu machen.
Artikel 11.
Die Krankenkasse hat alle Anzeigen,
die nicht beanstanden, unverzüglich dem
Vorliegenden des öffentlichen Arbeits-
nachweises vorzulegen. Dieser kann die
Entscheidung des Oberverwaltungsamtes
schlüssig darüber berechtigt die
Beschäftigten der Beitragsfreiheit
vom Oberverwaltungsamt der Krank-
enkasse und dem Arbeitnehmer
Gelegenheit zur Verfügung geben.
Artikel 12.
Die obersten Landesbehörden, die von
der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge
Gebrauch machen, können mit den Auf-
gaben der Artikel 6 und 7 andere Stellen
als die Krankenkassen, den Vorständen
des öffentlichen Arbeitsnachweises und das
Berufungsamt beauftragen.
Artikel 13.
1. Diese Verordnung tritt am 1. De-
zember 1924 in Kraft.
2. Gleichzeitlich treten die Ausführungs-
verordnung zur Verordnung über Erwerbs-
losenfürsorge vom 13. März 1924 (RGBl.
I, S. 279) und die 3. Ausführungs-
verordnung zur Verordnung über Erwerbs-
losenfürsorge vom 24. Mai 1924
(RGBl. I, S. 362) außer Kraft.
3. Die für den Beschäftigten bei der
1. Dezember 1924 bereits belassen und
nach den bisherigen Vorschriften beitrags-
frei sind, bleiben bis zum 31. Dezember
1924 beitragsfrei.
Berlin, den 14. November 1924.
Der Reichsversicherungsminister.
Dr. Braun.

Halle und Saalkreis.

alle, den 24. November 1924.

Die Fallchpieler.

Es ist eine urale Wahrheit: Was dieß ist, und eigentlich...

Die gutgeselligen Fallchpieler der Deutschnationalen...

Der gegen den Wind geht, dem fliegt die eigene Feder...

Gefühlskumpen besitzen niemals Anstand, sonst würden...

Aber die Abrechnung kommt. Sie wird ein Schlag in das...

Ausgedrückt das schwarzweisse Mobium mag es, ohne...

Die Gegenpieler der Fallchpieler.

„Note Brantwittler“ vertreten deutschnationale Fallchpieler...

Sie stellen die Repetition mit Trommel, Kanen und Jany...

Die neue Partei der Schwarzweissen.

Luft hat neue, wunderbare und tempelkühler aus...

„Holtzopf“ - Rowdies.

Die Kreuzung Mühlbros-Bernburger Straße ist berichtigt...

Die Festlegung der Kreiswahlvorschläge

für die Reichstags- und Landtagswahlen geht heute mittag...

Was muß jeder Parteifunktionär von Kreiswahlregeln wissen?

- 1. Wer am Wahltag 20 Jahre alt und Reichsangehöriger ist...
- 2. Ausgewählte vom Wahlrecht ist, wer einmündig ist...
- 3. Die Wahlberechtigung ist, wenn er sich an Wahltag...
- 4. Die Wahlberechtigung ist, wenn er sich an Wahltag...
- 5. Die Wahlberechtigung ist, wenn er sich an Wahltag...
- 6. Die Wahlberechtigung ist, wenn er sich an Wahltag...
- 7. Die Wahlberechtigung ist, wenn er sich an Wahltag...
- 8. Die Wahlberechtigung ist, wenn er sich an Wahltag...
- 9. Die Wahlberechtigung ist, wenn er sich an Wahltag...
- 10. Die Wahlberechtigung ist, wenn er sich an Wahltag...
- 11. Die Wahlberechtigung ist, wenn er sich an Wahltag...

Wettbewerblänge für die Erwerbslosen.

In Zusammenhang mit der Erhöhung der Beamtensubvention...

Wenn schon eine Gehaltsüberschneidung um 12 1/2 Proz. für...

Die Dezembermiete wieder unverändert.

Zu der Berechnung der gesetzlichen Miete für den Monat...

Halleleses Theater- und Kunstleben.

„Holtzopf“ - Rowdies.

„Holtzopf“ - Rowdies.

„Holtzopf“ - Rowdies.

„Holtzopf“ - Rowdies.

„Holtzopf“ - Rowdies.

„Holtzopf“ - Rowdies.

„Holtzopf“ - Rowdies.

Gewerkschaftsbewegung.

12. Verbandssammlung des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte.

Am 14. und 15. November tagte in Bremen die 12. Verbandssammlung der Vereinigten Gewerkschaften der Bremer als 800 Vertreter beider. Außer Vertretern der Bremer Regierung nahmen auch Vertreter von Reichs- und Landesministerien an dieser Tagung teil. Nebenherberit ist aus der Begrüßungssprache des Vertreters des Reichsarbeits- und Reichsfinanzministeriums die Mitteilung zu entnehmen, dass mehrere dringliche Entwürfe im Hinblick auf die Reichsarbeitsminister bereits in der nächsten Zeit den Entwurf eines Arbeitsgesetzgebungsgesetzes der Reichsregierung, alsdann dem zuständigen Reichsjustizminister und dem Reichstag vorzulegen gedenke.

Nach Erlebigung der geschäftlichen Angelegenheiten und nach Wiederholung des bisherigen Verbandsausdrucks hielt Innenminister Dr. Brüning am 14. (Amn) den ersten Vortrag über: Das freie Gewerbe und die Freiheit der Wirtschaft. Der Redner gab einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaftstheorie. Bis etwa zu Beginn dieses Jahrhunderts galt die formelle Gewerbetheorie, bei der der Richter den Schuldweis nach waren, unumstößliche Grundsätze hielten. Das erparste ihm eine Stellungnahme und brachte seine eigene, innere Stimme zum Schweigen. Seit etwa zwei Jahrzehnten hat die Bewegung des freien Rechts eingestiftet und sich machtvoll ausgedehnt. Die Richter entscheiden heute mehr oder minder nach freiem Ermessen, ob eine Behandlung wahr oder unwahr, ein Zeugnis glaubwürdig ist oder nicht. Die Freiheit des Richters ist dadurch gewollt geworden, zugleich aber auch seine Verantwortung vergrößert. Diese Verantwortung könne nicht ernst genug genommen werden, da bei unserer in Unkenntnis der Zeit auch bei dem Richter als einem Mann seiner Zeit religiöse, allgemeinhinliche, literarische und berufliche Mängel nicht fehlen. Die größte Freiheit in der Nachprüfung ist zu begrüßen, aber sie könne die höchsten Verantwortlichkeitsgefühle starker Persönlichkeiten nicht erlösen.

Über „Neue Aufgaben der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte“ sprach Oberamtsrat Dr. Hübner (Berlin), der dringlich die erdichtliche Gestaltung der Arbeitsgerichte durch ein einheitliches Arbeitsgerichtsgesetz forderte. Die Arbeitsgerichte hätten sich der ihnen zugewiesenen Aufgaben und selbst ihrer ausgedehnten freiwilligen Tätigkeit vollkommen gewachsen gezeigt. Bedauerlich sei, daß man den Gewerkschaften die Schlichtungsmöglichkeit nicht genommen und sie den Schlichtungsausschüssen überlassen habe; das Einigungs- und Fortschreiten müsse bei den Arbeitsgerichten wieder vereinigt werden. Ein Rückschritt auf dem Gebiet der sozialen Nachprüfung dürfe nicht gebildet werden.

Seine laudable und dringliche Mitteilung über ein vom Richter Dr. Schmidt (Bremen) erläutertes Referat: Die Erfahrungen mit der neuen Schlichtungsordnung, in dem dieser die Mängel der auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassenen Schlichtungsordnung vom 30. Oktober 1923 hervorhob und sich dahin ausdrückte, daß die Schlichtungsform nicht mehr herstellbar als eine Parallele zu einem allgemeinen Arbeitsgerichtsgesetz. Außer Vertretern von Arbeitervereinigungen führten Klage darüber, daß es „zu viel Gerichtsbarkeit“ gebe, wodurch die Einseitigkeit der Nachprüfung bekräftigt wurde. In den Arbeitsgerichtsberichten fehle es häufig an juristisch genügend durchgeführten Verfahren. Es sei ein Fehler, daß die Berufungsinstanz bei den Arbeitsgerichten zu hoch sei und daß es gegen arbeitsgerichtliche Urteile im allgemeinen keine Berufung gebe. Einer der Unternehmensvertreter forderte die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentliche Gerichtsbarkeit; die Berufung müsse einseitig werden und Berufungsmuster müsse ein Richter sein. Der Standpunkt der Arbeiternehmer betraf Hübner Dr. Hübner, der in den Ausführungen der Unternehmensvertreter den Beweis erbrachte, daß ihnen der Gehalt des Arbeitsrechtes völlig fremd ist. Der Sinn der Arbeitsgerichte, der Arbeitnehmer selbst zu ihrem Recht zu verhelfen, geht durch Befreiung der Berufungsinstanz und durch Einmischung des Verfahrens zugrunde. Berufungsinstanzen werden bei den Arbeitsgerichten werden in vielen Fällen den Arbeitnehmern längere Zeit ihren eingeklagten Lohn vorenthalten. Schnellheit bei der Nachprüfung ist bei den Arbeitsgerichten ein bestimmter als ein gewisses Merkmal. Die Verfahrenskontakten es als eine wichtige Grundanforderung, daß über ihre Angelegenheiten Befreiung aus der Arbeitnehmerhaft und Arbeitsgerichtsbarkeit entfallen. Auch von Vertretern der organisierten Arbeiterbewegung ist die Meinung, daß die letzte Regelung der Arbeitsgerichtsbarkeit nur ein Vorwärtsschritt sein kann. Die freien Gewerkschaften sind Anhänger des Gehaltens eines Gesetzes über die Arbeit, worin die ungleichen an verschiedenen Stellen vertretene Bestimmungen der sozialen Arbeitsgerichtsbarkeit aufeinandergeht. Es müssen feststehende Arbeitsverfahrensdarstellungen geschaffen werden. Die heutige Rechtskraft der arbeitsgerichtlichen Bestimmungen in der beschriebenen Weise und Veränderungen bedürftig die Arbeitnehmer, die heute noch im Recht häufig kommen. Wir fordern weiter paritätisch aufzunehmende Arbeitsgerichte, die alle Arbeitstrassen

regeln. Unter tiefen, daß aus dem Geiste der Arbeiter heraus sich die Möglichkeit durchsetzen soll. Das letzte Referat hielt Stadtrat Dr. Goldschmidt (Magdeburg) über: Die Bedeutung der Arbeitsgerichte für die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Das Schlichtungsrecht der Arbeitsgerichte hat, eines bestimmten. Das Schlichtungsrecht fällt bei den Arbeitsgerichten fort, weil es eine Verzögerung des Verfahrens bedeuten würde. Wasatellenden können die Arbeitsgerichte nicht, denn auch der geringste eingeklagte Lohn ist für den Arbeitnehmern von großer Bedeutung. Ohne Bedenken können die Bestimmungen der Arbeitsgerichte, die weitergehend als die ordentliche Gerichtsbarkeit sind, für die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte übernommen werden.

Die neue Beamtenbefolgung



„Nach unten zu hat's wieder nicht gereicht.“ (Zitiert nach „Lachen links“.)

Die Lohnhöhungen bei der Post. - 6. monatlicher Versuch der Beamtenorganisationen zur Beilegung der Ungerechtigkeiten.

Mittlich wird mitgeteilt: Am Sonntagabend sind die Lohnwucherungen im Reichspostministerium zwischen den Vertretern der Deutschen Reichspost und dem Deutschen Reichspostamt zum Abschluss gekommen. Es trat eine allgemeine Erhöhung der Gehaltsätze von 9 bis 12 Prozent ein. Die neuvereinbarten Löhne treten für die Lohnempfänger der Deutschen Reichspost nicht ab 1. Dezember, sondern, schon ab 16. November in Kraft.

Die Beamten-Organisationen, die die Neuegelung der Beamtenbefolgung, die sie vom Finanzministerium ausgeben wurde, als durchaus unzulänglich ansehen, beschloßen, am Sonntagabend mit dem Reichskanzler über die Befolgungsfrage zu verhandeln. Beide partei der Reichskanzler seine neue Wahlweise bereits angedeutet, von der er erst am 2. Dezember zurückkehrte. Es wurde daher eine nachträgliche Anpassung zwischen den Organisationen und dem Reichsfinanzminister Dr. Lohse angefragt. Das Ergebnis der Beratung war auch diesmal nicht befriedigend. Der Reichsfinanzminister machte nur das unangenehme Zugeständnis, daß die Befolgungsbefreiung nicht ab 1. Dezember, sondern bereits ab 16. November gelten soll. Weiterum wies der Finanzminister auf die schwierige finanzielle Lage der Reichsbahn hin, insofern die durch die Hebernahme der Weichenbahnen entstandenen Mehrkosten zurecht höhere Löhne und Gehälter umwunden läßt. Die Vertreter der Beamtenorganisationen haben daraufhin folgende Erklärung abgegeben: „Die vom Reichsfinanzminister beschloßenen Befolgungen sind insbesondere für die Beamten der unteren Befolgungsgruppen

völlig unzureichend. Mit Recht hat der Teil der Beamtenenschaft, der durch die Befolgungsbefreiung vom 1. November in finanzielle Unannehmlichkeiten in Vergleich zu anderen Gruppen, die nicht angeschlossen sind, von der eigenen Befolgung ein Ergebnis erwartet, das ihm endlich aus seiner wirtschaftlichen Not befreit. Trotz der günstigeren finanziellen Lage des Reichs sind diese Erwartungen nicht erfüllt worden. Wir fühlen uns daher als die Vertreter der Beamtenenschaft verpflichtet, allen Erwerb auf die entsprechende Erleichterung und Bewahrung zu umgelenken. In Erkenntnis der in diesem Zustande liegenden Gefahren erüden wir die. Der Minister, dringend, noch vor der entscheidenden Reichsratssitzung eine Verbesserung der Befolgung in der von der Organisation für notwendig gehaltenen Richtung vorzunehmen.“

Der bisherige Verlauf der Verhandlungen über die Neuegelung der Beamtenbefolgung wird nun zur Folge haben, daß im ganzen Reich tiefe Unzufriedenheit über die Beamtenhaft herrscht. Schon lange bei den Beamtenkreisen in Berlin vom Ideal der Befolgung über die nachfolgende Befolgungsmittel innerhalb der Beamtenchaft ein. Die Landesämter werden jetzt bei den Regierungen der Länder vorzuziehend werden müssen, damit diese ihrerseits den Berlin machen, das Unrecht in der Beamtenbefolgung zu mildern. Die in der Befolgungsbefreiung, wie wir hören, der Aufstellung, daß für die unteren Befolgungsgruppen mindere eine Befolgungsbefreiung um 20 Prozent erfolgen muß. Man darf wohl hoffen, daß die über den Landes der Befolgungsbefreiung in der entscheidenden Reichsratssitzung folgen.

Am 21. und 22. November tagte der Vorstand des Deutschen Eisenbahnerverbandes mit den Funktionären der Reichsbahn und den erweiterten Reichsfunktionären. Obgleich diese Befolgung nicht der Lohn- und Gehaltsfrage gewidmet war, machte sich doch im Laufe der Verhandlungen, daß die Stimmung unter den Schlichtern eine sehr unangenehme bezüglich des Ergebnisses der Lohnverhandlungen sei. Auf Grund dessen glaubte der Vorstand des Deutschen Eisenbahnerverbandes erneut einen Vorstoß machen zu müssen. Er trat deshalb an die übergebenen Tarifkommissionen heran und suchte sie zu überzeugen, daß eine Befolgungsbefreiung, die nicht, erneut in Verhandlungen aufzutreten. Diese Verhandlungen fanden im Laufe des Sonntagabend. Sie führten zu dem Ergebnis, daß die bereits vereinbarte Lohnhöhung nicht, wie bisher festgelegt war, am 1. Dezember, sondern schon am 16. November in Kraft tritt.

Prepress Stellungnahme zur Beamtenbefolgung.

Wiederholt konnte man hören, daß gegen die vom Reich geplante Erhöhung der Beamtenbefolgung einige Länder, namentlich Preußen, Einspruch erhoben hätten. Nach unseren Informationen liegen die Dinge so, daß gerade die preussische Regierung und insbesondere der preussische Ministerpräsident Behring immer wieder auf die Aufhebung der Beamtenbefreiung dringend, daß die Stimmung unter den Schlichtern eine sehr unangenehme bezüglich des Ergebnisses der Lohnverhandlungen sei. Auf Grund dessen glaubte der Vorstand des Deutschen Eisenbahnerverbandes erneut einen Vorstoß machen zu müssen. Er trat deshalb an die übergebenen Tarifkommissionen heran und suchte sie zu überzeugen, daß eine Befolgungsbefreiung, die nicht, erneut in Verhandlungen aufzutreten. Diese Verhandlungen fanden im Laufe des Sonntagabend. Sie führten zu dem Ergebnis, daß die bereits vereinbarte Lohnhöhung nicht, wie bisher festgelegt war, am 1. Dezember, sondern schon am 16. November in Kraft tritt.

Es ist anzunehmen, daß die Vorwürfe gegen diese Gehaltsbefreiung im Reich und in Preußen nur bei den Finanzministern liegen, und es ist weiter sehr eigenartig, zu wissen, daß diese in den Händen, von denen insbesondere der Reichsfinanzminister Dr. Lohse hier gegenüber den Schlichtern der unteren und mittleren Beamten besonders hartnäckig zeigt, der Deutschen Reichspost nicht, wie bisher festgelegt war, am 1. Dezember, sondern, schon ab 16. November in Kraft.

Lohnbewegung im handels- und Transportgewerbe.

Der Deutsche Verkehrsband hatte zum 15. November der „Lohnarbeit“ gefordert und mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer eine Lohnhöhung gefordert. Der Arbeitgeberverband hat diese mit der Begründung furchtbar abgelehnt, daß keine Lohnaufhebung der Arbeitnehmer gefordert habe, und daß deswegen von einer Lohnhöhung keine Rede sein könne. Gleichzeitig aber hat er auch den bestehenden Mantelvertrag gebilligt und den Arbeitnehmern einen Entwurf unterbreitet, welcher von totalen Lohnwucherungen zu gut wie gar nicht mehr enthält. Am Sonntagabend, dem 23. November, wird die der Schlichtungs-ausschuss mit den Lohnträgern ab beschäftigen haben. Am Abend desselben Tages, abends 8 Uhr, werden die Funktionäre des Verbandes in einer Sitzung im Bureau, Dr. Brunsstr. 10, sich mit dem Vorhaben des Arbeitgeberverbandes ernstlich beschäftigen.

Die neue Befolgungsbefreiung hat fernerhin zu Unannehmlichkeiten, erkennt den Ernst der Situation, höchst Euch endlich in Curie Gewerkschaften wachmen, die einzeln und allein der Deutsche Verkehrsband ist, der auch nur als alleiniger Tarifkommission in Frage kommt. Ergo, durch Befolgungsbefreiung, daß es dem Arbeitnehmern unmöglich wird, diese nur durch unzureichende Befolgungsbefreiungen durchzuführen.

Eisleben
Tabakwaren
hält vorrätig
und liest in
allen Qualitäten
billigst
Zigarren-Hallig
Grabenstr. 50

Insertate
haben im
Volksblatt
den größten Erfolg

Darum inserieren!

Sonderangebot
für die Leser des „Volksblatt“, „Landboten“ u. der „Mantel der Volkszeitung“.

Die Rechte kracht, links wird gelacht!

Das einzige sozialistische und republikanische Witzblatt

„Lachen links“
erscheint am 28. November, inmitten des Wahlkampfes, als
Wahlsonderrnummer in Dreifarbandruck
zum Preise von 25 Pfg., also ohne Preiszuschlag. Durch Postzugang wird die Einsendung des Betrages, eventuell auch der Postgebühren halber, für mehrere Bezahler gemeinsam im voraus erbeten. Postcheckkonto: Verlag Volksblatt G. m. b. H., Halle a. S., Nr. 20310 Erfurt. Die Übersendung dieser Ausgabe erfolgt zu Werbezwecken, portofrei.

Wo die Zeitungsanstellung durch Austräger erfolgt, empfiehlt sich die Bestellung direkt bei diesen. Die Lieferung an die regelmäßigen Bezahler von „Lachen links“ erfolgt ohne weiteres und bedarf keiner Extraabstellung. Jeder Leser dessen, der sich diese einzig satirische, die der Republik feindlichen Parteien der Lächerlichkeit preisgebende Wahlsonderrnummer „Lachen links“.

Verlag „Volksblatt“ G. m. b. H.
Halle (Saale).

Wie der Kapitalismus entstand

Ein Abriss der Entstehung und Wirkung des Kapitalismus und die Wege zu seiner Beseitigung

von
Dr. Walter Dietzel
Vorherige Einwendung des Betrages
Bestellung d. Zahlkarte erwünscht.

Volksblatt - Buchhandlung
Halle a. S., zur Gr. Ulrichstr. 27.

Kausfrauen gebt acht!

Für Lumpen, Knochen und Papier-Abfälle

die höchsten Preise

Adolf Fechenbach
Taubenstraße 19 :: Telephon 6176

Auf Wunsch lasse auch abholen.

